

# Aktuelles – Stand 1. 5. 20

**Fahrplan:** Ab Montag, 4. Mai 2020 fahren unsere Busse wieder nach den Regelfahrplänen, die an Schultagen gelten. Während der Pfingstferien vom 2. - 12. 6. 20 gilt wieder der Fahrplan „schulfreie Tage“ (lt. Fahrplan an Werktagen F-Kurse und Kurse ohne besondere Kennzeichnung). An Samstagen wird lt. Samstags-Fahrplan, an Sonn- und Feiertagen lt. Sonntags-Fahrplan gefahren. Im **Berufsverkehr** zum Mercedes-Benz Werk Sindelfingen wird ab Montag, den 4. Mai 2020 bis auf weiteres wieder die Früh-, Normal- und Spätschicht gefahren.

**Maskenpflicht:** Seit Montag, 27. 4. 20 besteht die Pflicht, in öffentlichen Verkehrsmitteln einen „Mund-Nasen-Schutz“ zu tragen. **Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren.** Es muss keine medizinische Maske sein – es genügt ein Tuch oder eine selbstgenähte Mund-Nasen-Bedeckung als mechanische Barriere bzw. Bremse für eine Übertragung von Atemtröpfchen oder Speichel beim Atmen. Sie schützen damit nicht sich selbst, sondern Ihre Umgebung. Ohne einen Mund-Nasen-Schutz dürfen Sie derzeit leider nicht mitfahren!

**Zu Ihrem Schutz:** Unsere Fahrzeuge werden nach wie vor täglich mehrfach gereinigt – insbesondere die Haltestangen. Dennoch müssen Sie selbst auch Vorsorge treffen: sorgen Sie für räumliche Distanz und verteilen Sie sich an den Haltestellen und in den Fahrzeugen so, dass Sie zu anderen Fahrgästen nach Möglichkeit Abstand halten. Bitte halten Sie sich an die in den Fahrzeugen kommunizierten allgemeinen Verhaltensregeln.

**Vordereinstieg:** Ab Montag, 4. Mai 2020 ist der Vordereinstieg wieder geöffnet und es gibt auch wieder Fahrkarten beim Busfahrer. Um den Kontakt zum Fahrpersonal jedoch so gering wie möglich zu halten, bieten wir Ihnen weiterhin die Möglichkeit, Tickets **im Vorverkauf** zu erwerben: ● Wir senden Ihnen 4er-Karten, Netztickets und Monatskarten nach dem VGC-Tarif gerne **per Post** zu. Sie können diese bei uns **telefonisch bestellen** oder per Email unter **volzbus@volzbus.de**.

**Monatskarten-Abos:** Kunden, die nachweislich gar nicht oder im Home-Office arbeiten und deshalb ihre Monatskarte vorübergehend nicht benötigen, können diese an uns zurück geben und damit das Abo unterbrechen. Nur dann, wenn eine Monatskarte und eine entsprechende Arbeitgeber-Bescheinigung bei uns vorliegt wird nicht abgebucht (Rückgabefrist: 25. des Vormonats). Das Abo verlängert sich in diesem Fall um den Zeitraum, für den es unterbrochen wird.

Gemeinsam haben wir die letzten Wochen gut bewältigt.

**DANKE an Sie alle**, die Sie weiterhin den öffentlichen Nahverkehr nutzen.

**DANKE an unser Fahrpersonal** das auch in diesen schwierigen Zeiten für Sie im Einsatz ist und

**DANKE an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, die im Hintergrund dafür sorgen, dass alles gut funktioniert!

